

TU Bergakademie Freiberg

Dezernat Studium und Forschung

Studierendenbüro / Tel.: (03731) 39-2643, 2578, 2267 oder 2548

Antrag auf Nichtanrechnung von Studienzeiten

Name, Vorname:

Geburtsdatum:

Matrikelnummer:

Studiengang:

Hiermit beantrage ich die Nichtanrechnung von Studienzeiten im:

Wintersemester 20

 /

Sommersemester 20

Der Antrag ist frühestens nach Ende des Semesters, für das die Nichtanrechnung beantragt wird, und **spätestens bis Ende des nachfolgenden Semesters** im Studierendenbüro zu stellen.

Im Übrigen gilt die Immatrikulationsordnung der TU Bergakademie Freiberg vom 19.04.2010 (Amtliche Bekanntmachung der TU Bergakademie Freiberg Nr. 16 vom 19. April 2010, zuletzt geändert durch die 2. Änderungssatzung vom 10. Juli 2020 (Amtliche Bekanntmachungen der TU Bergakademie Freiberg Nr. 39 vom 14. Juli 2020), soweit deren Regelungen nicht dem SächsHSFG widersprechen.

Begründung für die Nichtanrechnung von Studienzeiten:

Die Gründe sind in geeigneter Form glaubhaft zu machen. Soweit die Zeiten durch eigene Krankheit des/der Studierenden entstanden sind, ist zum Nachweis ein ärztliches, auf Verlangen ein amtsärztliches Attest, vorzulegen.

Erklärung:

Ich versichere hiermit, dass ich alle Behörden, Institutionen sowie sonstige Stellen und Personen, die Studienbescheinigungen für das zur Nichtanrechnung beantragte Semester erhalten haben, bei Gewährung der Nichtanrechnung in Kenntnis setzen werde.

.....

Datum, Unterschrift des Antragstellers/der Antragstellerin

Bearbeitungsvermerk durch das Studierendenbüro:

1. genehmigt abgelehnt
2. Die Nichtanrechnung erfolgt für das WS 20____/____ SS 20 ____
3. Die Aktualisierung der Studierendendatei ist erfolgt.

.....
Datum, Unterschrift der Bearbeiterin